Die »res« bei Gaius – Vorstufe einer Systembildung in der Kodifikation?

Zum Begriff des Gegenstandes im Zivilrecht

Von Privatdozent Dr. iur. Christoph Becker



Carl Heymanns Verlag KG · Köln · Berlin · Bonn · München

Inhalt

Vorwort		7
Abkürzu	ngen	IJ
Kapitel 1	Einleitung: Begriffsbildung für die Regelbildung des Bürgerlichen Rechts	
Kapitel 2	*Sache« und *Gegenstand« 1. *Gegenstand« 2. *Sache«	
Kapitel 3	»Recht der Gegenstände« statt »Sachenrecht«?	Ģ
Kapitel 4	Materialismus des Bürgerlichen Rechts?	11 11
	Entmaterialisierung der Wirtschaftsgüter Zur Kritik an der körperbezogenen Sicht des Bürgerlichen	12
	Gesetzbuches a) Unkörperliche Sache in den vorangehenden Kodifikationen und	17
	Gierkes Warnung vor einer Verunstaltung des Sachbegriffs b) Redaktion des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich c) Zurückbleiben des geistigen Eigentums	17 18 26
	Pandektenwissenschaft?	28 29
Kapitel 5	»Res« im corpus iuris civilis	31
Kapitel 6	*Res« in den Institutionen des Gaius	35
	1. Gliederung von Kategorien des Rechts bei Gaius als Vorbild für	
	Institutionen und Digesten Justinians	36 37
	Einteilung der Gegenstände bei Gaius Gegenstand als Vermögensbestandteil	38
	b) Gegenstände göttlichen Rechts außerhalb jeglichen Vermögens	38
	c) Verkehrsfähige Güter	39
	d) Res corporalis und unkörperliche Sache e) Res mancipi und nicht durch Manzipation zu übertragender	40
	Gegenstand f) Verknüpfung der Merkmale »res mancipi«, »res nec mancipi« und	42
	»res corporalis«, »res incorporalis«?g) In iure cessio bestimmter Rechte, aber keine Abtretung jeden	43
	g) In jure cessio bestimmter Rechte, aber keine Abtretung jeden beliebigen Rechts	44

Inhalt

Kapitel 7	Zweiteilung »res corporalis« und »res incorporalis« im corpus iuris civilis Justinians	49
	Verwendung des Gaius-Textes	4
	 Cessio Fortbestand der Trennung von Körperlichem und Unkörperlichem 	5: 5:
Kapitel 8	Einteilung der Gegenstände in »res corporales« und »res incorporales« als Gemeinplatz der Lehre von der Argumentationskunst	5.
	1. Ciceros Topica	5
	a) Die Schrift	5.
	b) Topoi oder loci als Bausteine der Argumentation	5
	c) Definition als Bestandteil eines Topos	5
	d) Definition von Körperlichem oder Unkörperlichem	5
	Senecas Brief an Lucilius Ringen um gliedernde Begriffe als Thema des unter der Nummer 58	6
	überlieferten Briefes	6
	b) »Corporalia« und »incorporalia« als erste Gliederung des Seienden	6
	3. Funktion der Scheidung von Körperlichem und Unkörperlichem	6
	a) Funktion bei Cicero und bei Seneca	6
	b) Mutmaßliche Funktion bei Gaius und bei Justinian	6
Kapitel 9	Spätere Sicht auf den philosophischen Hintergrund der Einteilung	
	nach körperlichen und unkörperlichen Gegenständen	6
	1. Selbstverständliche Verbindung	6
	2. Beispiele Meister und Gesterding	7
	3. Beispiel Mühlenbruch	7
Kapitel 10	Verlust des philosophischen Hintergrundes der Begriffseinteilung. Körperlichkeit des Objekts als Systemgrenze	7
Quellen ı	and Literatur	8
Personen	- und Sachregister	9